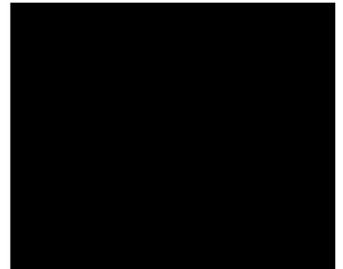




Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar



Ihr Zeichen:
283664

Per Mail: 

Ihre Nachricht vom:
11.07.2023

Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

hier: Mögliche Betroffenheit Dritter i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürTG
Hinweis auf Begründungserfordernis

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
140-1096-13/23

Sehr geehrte Frau 

Weimar
21.07.2023

im Rahmen der Prüfung Ihres Antrages wurde festgestellt, dass ein Dritter i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürTG betroffen sein dürfte.

Dritter i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürTG ist jede natürliche oder juristische Person, über die Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, vorliegen. Im vorliegenden Fall dürfte Herr Robert Sesselmann geschützter Dritter in diesem Sinne sein.

1. Die Rechte Dritter werden durch § 13 ThürTG geschützt. Nach § 13 ThürTG sind personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse umfasst. Sofern ein Dritter in diesem Sinne betroffen ist, hat ihm die öffentliche Stelle, bei der der Antrag auf Informationszugang gestellt wurde, schriftlich die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben, es sei denn ein schutzwürdiges Interesse kann ausgeschlossen werden, § 10 Abs. 4 Satz 1 ThürTG. Die behördliche Unterrichtung muss den Dritten dabei über den Antrag und dessen Umfang informieren und dem Dritten auch die Begründung des Antragstellers für den Informationszugang mitteilen.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

tjwa.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

2. Vor diesem Hintergrund weisen wir Sie im Rahmen der behördlichen Beratungspflicht darauf hin, dass ein Antrag, der wie hier Daten Dritter i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürTG betrifft, gem. § 9 Abs. 3 ThürTG begründet und in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürTG ein rechtliches Interesse geltend gemacht werden muss. Weiterhin sollen die besonderen Umstände des Einzelfalls dargelegt werden, aufgrund derer ein überwiegendes Offenbarungsinteresse geltend gemacht wird.

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
tjwa.thueringen.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Zwar führt eine fehlende Begründung bei Drittbetroffenheit nicht zur Unzulässigkeit des Antrags auf Informationszugang. Das Fehlen einer Begründung kann sich aber auf die Interessenabwägung auswirken. Denn die Begründung soll die Behörde in den Stand versetzen, eine sachgerechte Interessenabwägung vorzunehmen und den Dritten darüber zu informieren, wer an seinen geschützten Informationen welches Interesse hat (zum insoweit gleichlaufenden § 7 Abs. 1 S. 4 IFG OVG NRW, Urt. v. 16.06.2015 – 8 A 2429, juris Rn. 37; Schoch, IFG, 2. Aufl. 2016, § 7 Rn. 29).

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, bis zum **04.08.2023** Ihren Antrag vom 11.07.2023 zu begründen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

